



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-47/2023	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Birgit Kind
Aktenzeichen	BK 10.00
Datum	20.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ältestenrat	04.05.2023	
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	10.05.2023	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung zum Haushalt 2023

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der beigefügten Liste „Änderungsvorschläge Bgm und Kämmerei zum Haushalt 2023“ vorgeschlagenen Änderungen (ggfs. mit weiteren Änderungen) sowie folgende weitere Kürzungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Update vom 09.05.2023:

Ältestenrat und HFA haben am 4. Mai 2023 folgendes beschlossen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vom Regierungspräsidium Darmstadt durch Verfügung vom 11. April 2023 geforderte Anpassungsbeschluss zum Haushalt 2023 wird vorläufig zurückgestellt, da derzeit aufgrund der hauptsächlich fremdbestimmten problematischen Haushaltssituation (z. B. Kreis- und Schulumlage, höherer Kostenaufwand durch Kita-Erweiterungen, IKZ-Kostensteigerungen, höhere Tarifabschlüsse) kein genehmigungsfähiger Haushalt nach § 94 Abs. 1 HGO aufgestellt werden kann.

Mit Mail vom 8. Mai 2023 hat das Regierungspräsidium bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO einen „Leitfaden zur vorläufigen Haushaltsführung“ übersandt. Dieser Leitfaden ist dieser Vorlage als Anlage zur Info beigefügt.

Vorlage vom 20.04.2023:

Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11.04.2023 wurde mitgeteilt, dass der Haushalt so nicht genehmigungsfähig ist. Daher wurde die Genehmigung zurückgestellt.

Haupt- und Finanzausschuss und Stadtverordnetenversammlung haben daher einen genehmigungsfähigen Anpassungsbeschluss für den Haushalt 2023 aufzustellen.

Wie das Regierungspräsidium in der beigefügten Mail vom 22. Februar 2023 mitteilt, könnte der vorübergehende erneute Aufbau von echten überjährigen Liquiditätskrediten zum Ende des Haushaltsjahres 2023 ausnahmsweise geduldet werden. Diese sind allerdings zum Ende des Jahres 2024 zurückzuführen. **Sollten in der Planung zum Ende des Jahres 2024 oder darüber hinaus echte überjährige Liquiditätskredite bestehen bleiben, kann die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung nicht mehr in Aussicht gestellt werden.** Diese Einschätzung der Haushaltssituation der Stadt Lorch und der damit einhergehenden Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung wurde seitens des HMdIS, als oberste Aufsichtsbehörde, bestätigt.

Die Änderungsvorschläge in der beigefügten Liste reichen nicht alleine aus, um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen! Daher sind weitere Einsparvorschläge zu unterbreiten.

Der vom Magistrat festgestellte und im November 2022 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Haushalt war genehmigungsfähig. Daher werden nunmehr nur noch die Gremien HFA und Stadtverordnetenversammlung beteiligt.

UPDATE 28.04.2023:

Eine weitere Datei mit einer Übersicht über Vorschläge zur Haushaltsgenehmigung wird beigefügt.

Anlage(n):

1. Änderungsvorschläge Bgm und Kämmerei zum Haushalt 2023
2. Lorch_2023_Verfügung_RP_zur_Zurückstellung_der_Genehmigung
3. Mail RP vom 22.02.2023 Abbau überjähriger Liquiditätskredite Stadt Lorch
4. Vorschläge Genehmigung Haushalt Lorch
5. Leitfaden_zur_Vorläufigen_Haushaltsführung

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister